

SICHERHEITSDATENBLATT LORD 7550A

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname LORD 7550A
Produktnummer LORD 7550A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Nur für den industriellen und gewerblichen Gebrauch. Zweikomponenten-Polyurethankleber.

Harz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant LORD Germany GmbH

Ottostrasse 28

D-41836 Hückelhoven

Germany

TEL: +49 (0) 2433-5257-0 FAX: +49 (0) 2433-5257-18

Für Fragen bezüglich Inhalt des Sicherheitsdatenblattes: EuropeMSDS@lord.com

Für generelle Fragen: info.europe@lord.com

Hersteller LORD CORPORATION

111 LORD DRIVE CARY, NC 27511-7923

U.S.A.

Information Tel.: 001 814 868 0924

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon NON-TRANSPORTATION EMERGENCY TELEPHONE NO. (USA): 001 814 763 2345

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft.

Gesundheitsgefahren Acute Tox. 4 - H332 Elicitation (Resp. Sens.) Skin Sens. 1 - H317 STOT SE 3 - H335

Umweltgefahren Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) R43.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P280 Schutzkleidung ,Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.

Zusätzliche Angaben zur

Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält HEXAMETHYLEN DIISOCYANAT HOMOPOLYMER

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund mangelnder Datenlage konnten noch nicht alle Inhaltsstoffe auf PBT und vPvB Kriterien überprüft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Klassifizierung

HEXAMETHYLEN DIISOCYANAT HOMOPOLYMER

< 100%

CAS-Nummer: 28182-81-2

Acute Tox. 4 - H332 R43.

Skin Sens. 1 - H317 STOT SE 3 - H335 STOT SE 3 - H335

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT

<1%

CAS-Nummer: 822-06-0 EG-Nummer: 212-485-8

Klassifizierung

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

T;R23 R42/43 Xi;R36/37/38

Acute Tox. 4 - H302 Acute Tox. 1 - H330

Skin Irrit. 2 - H315

Eye Irrit. 2 - H319

Resp. Sens. 1 - H334 Skin Sens. 1 - H317

STOT SE 3 - H335

STOT SE 3 - H335

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn

Beschwerden andauern.

Einatmen Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Falls Atembeschwerden bestehen, kann

Sauerstoff notwendig sein. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Verschlucken Kein Erbrechen einleiten. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen.

> Falls Erbrechen eintritt, sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen gelangt. Mund gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn

Beschwerden andauern.

Hautkontakt Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ist zu

entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Arzt sofort konsultieren, wenn

die Symptome nach dem Waschen auftreten.

Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel

Wasser spülen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Ärztliche Hilfe ist

zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Die Wirkungen können verzögert auftreten. Die betroffene Person ist unter Beobachtung zu

halten.

Einatmen Dämpfe können Kopfschmerzen, Erschöpfung, Schwindel und Übelkeit bewirken. Reizt die

Atmungsorgane.

Verschlucken Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen

bewirken.

Hautkontakt Längerer Kontakt kann Rötung, Reizung und trockene Haut bewirken. Allergischen

Ausschlag.

Augenkontakt Reizung der Augen und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Die Wirkungen können verzögert auftreten. Die betroffene Person ist unter Beobachtung zu

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Mit folgenden Löschmitteln löschen: Schaum. Kohlendioxid (CO2). Trockenchemikalien,

Sand, Dolomit usw.. Wassersprühstrahl, Nebel oder Dunst.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2).

> Zusätzliche Informationen bezüglich gefährlicher Zersetzungsprodukte finden sich in Kapitel 10 dieses Sicherheitsdatenblattes. Behälter dicht geschlossen halten. Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus. Vom Brand betroffene Behälter mit Sprühwasser kühlen. Bei Feuer können reizende und giftige Gase und

Partikel durch thermische Zersetzung und Verbrennung entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Den Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies gefahrlos möglich ist. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen.

Besondere Schutzausrüstung Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

für Brandbekämpfer

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

Vorsorgemaßnahmen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Für angemessene Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich

> Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Kleinere Rückstände können mit Absorptionsmitteln aufgesammelt werden. Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschließen. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der

Verwendung

Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, ist geeigneter Atemschutz erforderlich. Allergieempfindliche Personen sollten nicht mit diesem Produkt umgehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der

Lagerung

Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort

lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

LGK 10 (TRGS 510) Lagerklasse(n)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

Endverwendung(-en)

beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 0,005 ppm 0,035 mg/m³ Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Es ist für ausreichende Raumbelüftung und lokale Absaugung zu sorgen. Alle Handhabungen sollten nur in gut gelüfteten Bereichen erfolgen.

Augen-/ Gesichtsschutz Geprüfte Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden. Augenschutz entsprechend einer

> anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden:

Chemikalien-Schutzbrille und Gesichtsschutz.

Handschutz Tragen Sie Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien: Neopren. Nitrilkautschuk. Viton-

> Kautschuk (Fluorkautschuk). Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung eines möglichen Hautkontaktes.

Hygienemaßnahmen Am Arbeitsplatz nicht rauchen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und

> Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung sollte in geschlossene Behälter zur Beseitigung oder Reinigung gegeben werden. Reinigungskräfte sind über alle mit diesem Produkt verbundenen Gefahren

zu unterrichten.

Atemschutzmittel Keine besonderen Empfehlungen. Atemschutz muss getragen werden, wenn die

Luftverschmutzung den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Flüssigkeit.

Farbe Klare Flüssigkeit.

Geruch Kein charakteristischer Geruch.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

μH Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und

Siedebereich

Nicht verfügbar.

Flammpunkt ≥ 93°C SCC (Setaflash geschlossener Tiegel).

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest,

Nicht anwendbar.

gasförmig)

obere/untere Entzündbarkeits- Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen;

Dampfdruck Nicht verfügbar. Dampfdichte Nicht verfügbar.

Relative Dichte 1.15 - 1.17 @ 20°C

Löslichkeit/-en Unlöslich in Wasser.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur

Viskosität 1800 - 4000 mPa s @ 25°C

Explosionsverhalten Nicht verfügbar.

Oxidationsverhalten Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Komponenten Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von < 1 %. Der angegebene VOC-Wert

wurde nach den Vorgaben der Richtlinie 1999/13/EG berechnet.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Raumtemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Gefährliche Polymerisation wird unter normalen Bedingungen nicht auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Übermäßige Hitze über lange Zeitdauern sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Amine. Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Wasser, -dampf, Wassergemische. Hydroxyl

oder aktive Wasserstoffverbindungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Monomere Isocyanate. Organische und

anorganische Stickstoffverbindungen einschließlich Spuren von Cyanwasserstoff. Stickoxide

(NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - inhalativ

Geschätzte Akute 620,0

Inhalationstoxizität (Dämpfe

mg/l)

Geschätzte Akute

Inhalationstoxizität (Staub/Nebel mg/l)

150.300.601,0

Allgemeine Information

Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um eine Zubereitung im chemikalienrechtlichen

Sinne (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006). Die Beurteilung erfolgt - unter Vermeidung tierexperimenteller Prüfung an der Zubereitung - anhand der toxikologischen Daten und

Massengehalte der Einzelbestandteile gemäß 1999/45/EG oder aufgrund von

Analogiebewertungen mit vergleichbaren Produkten. Das Produkt enthält kleine Mengen an

Isocyanat. Kann Allergien der Atemwege verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Einatmen Reizt die Atmungsorgane. Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Verschlucken Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die zufällig aufgenommen

werden können.

Hautkontakt Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt Reizung der Augen und Schleimhäute.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Die Produktbestandteile

sind nicht als umweltgefährlich eingestuft. Große oder häufige Verschüttungen können jedoch

gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fisch Es sind keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es sind keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist unlöslich in Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und

vPvB Bewertungen

Aufgrund mangelnder Datenlage konnten noch nicht alle Inhaltsstoffe auf PBT und vPvB

Kriterien überprüft werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Eeffekte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen

Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Nicht in Abwasserkanäle, in den Boden oder in andere Gewässer entsorgen. Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit Bundes- und Landesvorschriften sowie lokalen Vorschriften erfolgen. Vollständig ausgehärtete Produktrückstände sind in der Regel nicht als gefährlicher Abfall zu betrachten. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach

entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Entsorgungsmethoden Das Produkt im Auslieferungszustand sollte gemäß der Richtlinie 91/689/EWG als

gefährlicher Abfall entsorgt werden.

Abfallklasse Die Abfallschlüsselnummer bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und nicht

auf in den Verkehr gebrachte Stoffe oder Mischungen. Erst der konkrete Verwendungszweck durch den Verbraucher erlaubt die korrekte Zuordnung. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem regionalen Entsorger und/oder der Aufsichtsbehörde

festzulegen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG,

IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport- Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport

Nicht anwendbar.

entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

Dangerous Preparations Directive 1999/45/EC.

Wassergefährdungsklassifizier WGK 1 (VwVwS 17 Mai 1999 Anhang 4)

ung

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Dangerous Properties of Industrial Materials Report, N.Sax et.al. (Bericht über gefährliche

Eigenschaften industrieller Stoffe). Sicherheitsdatenblätter, verschiedene Hersteller.

Änderungsgründe Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der

Vorgängerversion.

Erstellt durch EU Regulatory Compliance Specialist (Produktsicherheit).

Änderungsdatum 27.05.2015

Änderung 3

Ersetzt Datum 13.04.2012

Sicherheitsdatenblattnummer 10445

Volltext der Gefahrenhinweise R23 Giftig beim Einatmen.

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Volltext der Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH208 Enthält HEXAMETHYLENE-DI-ISOCYANATE. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.